

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
des Marktes Rimpar
(BGS / WAS)

Der Markt Rimpar erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Rimpar (BGS-WAS) vom 19.10.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 wird wie folgt geändert:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **3,38 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ...

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **3,38 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

§ 16 wird wie folgt geändert:

(1) Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

MARKT RIMPAR
Rimpar, 28.11.2024

B. Weidner
1. Bürgermeister